

IV. Fremdsprachen ⁵⁾

Fach:	Jahrgangsstufe:	von	bis
Englisch		5.1	13.2
Spanisch		11.1	13.2

V. Bemerkungen ⁶⁾

- keine -

VI. Frau Monika Dreher hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Entenhausen, den 30. Dezember 1899

Vorsitzender des allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

- Schulleiter

Bokelmann - Klassenlehrer

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13.2 und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen), schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

5) Fremdsprachen außer Arbeitsgemeinschaften
6) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder anderen Unterrichtsveranstaltungen im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 12 und 13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben sowie in Jahrgangsstufe 11 abgeschlossenen Kursen vermerkt werden.

Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg

für Technik und Innovation

- Sekundarstufe I und II -

Zeugnis
der allgemeinen Hochschulreife

Monika Dreher

geboren am 22. Oktober 1993 in Kassel

wohnhaft in 52146 Würselen

hat sich der Abiturprüfung im Bildungsgang
Allgemeine Hochschulreife / Mathematik, Informatik
unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).
- Die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

I. Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Es müssen mindestens 32 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾ Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr	2. Habjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	08	08	11	08
Englisch	(06)	(02)	(02)	(02)
Spanisch	05	02	02	05
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Gesellschaftslehre mit Geschichte	10	11	(05)	(05)
Wirtschaftslehre	07	08	06	05
Mathematisch - naturwissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematik (Leistungsfach)	05	06	02	14
Informatik (Leistungsfach)	08	08	08	14
Physik	05	02	09	05
Fächer ohne Aufgabenfeld				
Religionslehre	11	11	11	11
Sport	08	(07)	09	14
Teilnahme an Differenzierungskursen				
Differenzierungs- und Förderunterrichte	Deutsch --	--	--	T

Facharbeit Gesellschaftslehre mit Geschichte

Thema:	Punktzahl in einfacher Gewichtung
Test	15

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzuatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

II. Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ³⁾	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamt- ergebnis ⁴⁾
	schriftlich	mündlich	
1. Mathematik (eA)	07	--	07
2. Informatik (eA)	10	--	10
3. Deutsch	09	--	09
4. Wirtschaftslehre	--	13	13

III. Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen 327 mindestens 200, höchstens 600 Punkte

E = P / S * 40

- ggf. einschließlich Ergebnis einer Facharbeit.
- Es müssen mindestens 32 Kurse eingebracht werden
- P = erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern
- S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
- Leistungskursfächer und ggf. Facharbeit werdden doppelt gewichtet.

Block II

Punktsumme aus denGesamtergebnissen 195 mindestens 100, höchstens 300 Punkte
in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung.

Gesamtpunktzahl: 522 mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote: 2,7 Zwei Komma Sieben

- 3) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz eA (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.
4) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.